

Im Notfall richtig reagieren!

Wie werde ich alarmiert?



- durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- durch Warn-Apps (z.B. NINA)
→ NINA für Ihr Handy gratis erhältlich
im Appstore und im Google play Store

Wie erkenne ich die Gefahr?



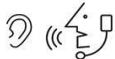
- durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer oder Rauch
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit oder Augenreizungen

Was muss ich zuerst tun?



- Suchen Sie geschlossene Räume auf bzw. schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab, auch im Auto. Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen.
- Helfen Sie Kindern, älteren, behinderten oder hilflosen Personen
- Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, falls nötig
- Holen Sie Ihre Kinder **nicht** von der Schule oder vom Kindergarten ab, sie sind dort sicherer.
- Schalten Sie Fernseher und Radio ein, z.B. die regionalen Sender SWR1 (93,5 MHz), SWR3 (98,4 MHz) oder Radio Ohr (107,4 MHz)

Was mache ich danach?



- Nichts auf eigene Faust unternehmen, stattdessen auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten. Halten Sie sich bitte an diese Ratschläge!

Was sollte ich auf keinen Fall tun?



- Auf keinen Fall unnötig telefonieren! Das Telefonnetz wird von den Einsatzkräften benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu flüchten. So gefährden Sie sich nur selbst. Die Verkehrswege werden von den Einsatzkräften benötigt.



Raiffeisenstraße 8

D - 77933 Lahr

Tel: +49 (0)7821 / 947 - 0

Fax: +49 (0)7821 / 947 - 120

E-mail: kontakt@galvanoform.de

www.galvanoform.de

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an o.g. Kontakt oder an die zuständige Behörde:

Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung 5

Bissierstraße 7

79114 Freiburg



Information der Öffentlichkeit Nach §8a und §11 der Störfallverordnung

Risiken industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern ist das Ziel der Störfallverordnung. Als Störfall wird ein Industrieunfall bezeichnet, bei dem Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen, freigesetzt werden und Menschen oder Umwelt gefährden können.

Unter diese Verordnung fallen in Deutschland rund 2.000 Unternehmen.

Die Firma Galvanoform ist in die obere Klasse der Störfallverordnung eingestuft und hat somit die Pflicht, die Öffentlichkeit sowie die unmittelbare Nachbarschaft des Werkes über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Ereignisfall zu informieren sowie geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Mit diesem Faltblatt informiert Sie die GALVANOFORM GmbH, wie Sie sich bei einem Störfall richtig verhalten.

Stand: Juli 2022

Vorstellung der Fa. GALVANOFORM GmbH

Mit ständig weiterentwickelten Technologien garantieren wir mit derzeit 120 Mitarbeitern eine qualitativ hochwertige Werkzeugherstellung vom Mikropräzisionsteil bis zum Großwerkzeug mit bis zu 9 m Länge v.a. für die Automobil- und Luftfahrtindustrie. Hierfür stehen eine Nickel- und eine Kupfergalvanik sowie eine eigene Abwasserbehandlung und ein Gefahrstofflager zur Verfügung.

Typische Gefahrstoffe

Bei den eingesetzten Verfahren kommen u.a. folgende Gefahrstoffe zum Einsatz:

Gefahrensymbol und Bedeutung	Stoffe und Gefahrenhinweise
 Umwelt-gefährdend  Gesundheits-gefährdend  Giftig	<p>Natriumcyanid</p> <p>Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder bei Einatmen</p> <p>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung</p> <p>Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition</p>
 Umwelt-gefährdend  Gesundheits-gefährdend	<p>Nickelsalze Kobaltsalze</p> <p>Kann vermutlich genetische Defekte verursachen</p> <p>Kann bei Einatmen Krebs erzeugen</p> <p>Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen</p> <p>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung</p>

Unsere Sicherheitsvorkehrungen

Bei Galvanoform ist der gesamte störfallrelevante Bereich durch eine automatische Brandmeldeanlage überwacht, die zu einer frühzeitigen und direkten Alarmierung der Feuerwehr Stadt Lahr führt. Durch diese und viele andere Maßnahmen des vorbeugenden, baulichen und organisatorischen Brandschutzes (z.B. im Brandschutz geschultes Personal, genügend geeignete Feuerlöscheinrichtungen, feuerbeständig abgetrennte Brandabschnitte) können große Brandergebnisse nahezu ausgeschlossen werden.

In allen Bereichen mit flüssigen Gefahrstoffen sind chemikalienbeständige und ausreichend bemessene Auffangvolumen vorhanden. In Verbindung mit dem Löschwasserrückhaltekonzept und regelmäßigen Prüfungen durch externe Sachverständige kann die Gefahr eines Austrittes von flüssigen Gefahrstoffen nach außen minimiert werden.

Um unerwünschte chemische Reaktionen zu vermeiden werden kritische Stoffe räumlich getrennt benutzt und gelagert. Außerdem wird das gesamte Personal regelmäßig geschult und unterwiesen. Sämtliche Anlagen und Sicherungssysteme werden im Rahmen unserer Qualitätssicherung regelmäßig durch eigenes Fachpersonal oder durch externe Fachbetriebe überprüft und gewartet.

Von unseren Anlagen wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, in dem alle möglichen Störfälle und ihre Auswirkungen theoretisch durchgespielt wurden. Dieser Bericht nach §9 Abs. 1 der Störfallverordnung mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wurde der zuständigen Behörde vorgelegt und genehmigt. Der Sicherheitsbericht kann auf Wunsch vor Ort eingesehen werden.

Mögliche Störfälle

Brand:

Bei einem Brand können giftige Rauchgase entstehen und sich in der Umgebung ausbreiten. Diese Rauchgase enthalten je nach Brand verschiedenste Inhaltsstoffe, die sich unterschiedlich auf Menschen und Natur auswirken können.

Freisetzung/Leckagen:

Durch den Umgang mit entsprechenden Gefahrstoffen besteht die Gefahr, dass es durch Vermischen bestimmter Stoffe zu unerwünschten Reaktionen kommt. Sollte es trotz aller Sicherheitsvorkehrungen eine unerwünschte Reaktion mit Cyaniden geben, kann es zur Freisetzung giftiger Blausäure kommen.

Eine Freisetzung flüssiger Gefahrstoffe wird sich in der Regel auf das Betriebsgelände begrenzen.

Rechtliche Grundlagen nach Störfallverordnung

Die Anzeige nach §7 Abs. 1 der Störfallverordnung wurde der zuständigen Behörde vorgelegt. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung durch die zuständige Behörde ist unter folgender Internetadresse einsehbar:

www.galvanoform.de/stoerfallinformation/

Ausführliche Informationen zur Vor-Ort Besichtigung nach §17 Abs. 2 können bei der zuständigen Behörde oder bei Firma Galvanoform eingeholt werden. Informationen zum Überwachungsplan nach §17 Abs. 1 Störfallverordnung sowie weitere Informationen gibt die zuständige Behörde.